

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

45 (15.2.1912) 2. Blatt

### Der Bilderreichtum der menschlichen Sprache.

Mit Bezug auf das Deutsche.

Der Bilderreichtum der menschlichen Sprache kommt uns trotz seiner Häufigkeit oder vielleicht infolge derselben gar nicht mehr zum Bewußtsein. Wenn wir von einer Bildersprache reden, so denken wir da meist an den Orient, in dem sie in schwingvollster Weise im Gange ist, oder an frühere Zeiten, an die Kultur der alten Völker, das „Kindheitsalter“ der Menschheit. Wir wissen von der Bildersprache der alten Ägypter, und es scheint uns richtig, diese Art der Verständigung auch in dem damaligen mündlichen Verkehr als ein stark vorhandenes Moment anzusehen, und in der Tat übermitteln uns die alten Hieroglyphen auch so manche Bestätigung dieser Annahme. Da hören wir, daß die gelehrten Sternforscher des alten Pharaonenlandes, die schon zwischen feststehenden und Wandelsternen unterschieden, dieselben mit dem Ausdruck „die Andern“ und die „nicht Andern“ in dem himmlischen Ozean bezeichneten, daß, von der Stadt Menat als dem „Busen des Königs Chufu“ gesprochen ward, von dem Totenmahl als dem „Sorusauge“ und von dem zunehmenden Mond als „feurigen Bullen“, während die Sichel des abnehmenden Mondes der „verschnittene Stier“ hieß. — Es ist uns ferner bekannt, daß auch das übrige Morgenland die Heimat der Bildersprache war und ihr steter Boden ist, ein Boden, der schon in der Türkei anhebt. Die dort üblichen Redensarten: „mein kleines Lamm“, „mein Pfauenauge“ usw., die blumen- und bilderreichen Ausdrücke wie: „Mah möge deinen Schatten länger wachsen lassen“ (ein für den Südländer, dem der Schatten als das kostbarste Gut erscheint, sehr bezeichnender Ausdruck), scheinen uns speziell „tropisches Gewächs“. Ebenso vergessen wir nicht, daß die Bibel nicht nur das Buch der „Bücher“, sondern auch der „Wilder“ ist. Obwohl dies keines Beweises bedarf, sei doch kurz auf die Bezeichnungen des Heilandes von sich hingewiesen: „das Licht der Welt“, „das Brot und Wasser des Lebens“, der „Weinstock“, „der gute Hirte“ und vieles anderes noch. — Das alles geben wir zu. Aber in unserm kühlen Norden, in unserer profaischen Zeit scheint uns die Bildersprache auf den „Musterbeet“ gesetzt. Aber auf allen Gebieten, in allen Kreisen, im privaten, persönlichen, wie öffentlichem Leben, in Kunst und Wissenschaft, kurz in unserer gesamten Kultur behauptet das Bild, das Gleichnis, sein Recht. — Wir sprechen im Reiche der Natur von der Sonne, die sich heute in ihrem „Wolkenmantel“ verbirgt, später aber „lachend“ herniederzieht, mit ihrem „Kuß“ die Hümmlein aufweckt und die dunkle Nacht „siegreich vertreibt“. Wir bewundern die Nacht in „ihrem Sternenschleier“, den „Wiesentepich“, das „goldne Getreidefeld“, geben dem Sturmwind „Flügel“, dem See und Meer einen „Spiegel“ und ergötzen uns an dem „Lied“, das Wind und Wogen „singen“. — Und umgekehrt wie wir Kulturbegriffe auf die Natur ausdehnen, entlehnen wir derselben welche für unser menschliches Leben! Die „Lungen“ der Großstadt, „das Herz“ eines Bezirkes, das „Häusermeer“, der „Lauf“ der Dinge, „die rechte Hand“ eines großen Mannes, die „Seele eines Unternehmers“, die „Perle“ unter den Tugenden, der „Stein des Anstoßes“, diese und ähnliche Ausdrücke sind gang und gäbe bei uns. — Und dabei können wir noch von jeder Spitzfindigkeit absehen, sonst würden wir überhaupt finden, „daß“, wie ein Sprachforscher sagt, „fast alles ein Bild sei“. „Einen strengen Maßstab an etwas legen“, sich „verstimmt“ fühlen, in einer Erklärung „fortschreiten“, etwas „besitzen“ (letzteres Wort hat wohl von jenem alten Brauch seinen Ursprung, von jener Rechtsgelehrtheit, die es früher einem neuen „Guts-empfangener“ zur Pflicht machte, an der Grenze seiner neuen Erwerbung sich auf einen dreibeinigen Stuhl zu setzen und so, umgeben von Antispersonen, mit mehrmaligem Schube in das ererbte Land zu rutschen, „zu setzen“). Wir brauchen aber gar nicht so fein „zu Wege“ gehen und Begriffe, deren Herkunft aus der Erscheinungswelt, deren bildlicher Charakter uns längst aus dem Gedächtnis gekommen, „herbeiziehen“; beobachten wir uns nur ein paar Stunden, so werden wir finden, daß wir genug Gleichnisse und Wilder brauchen, die sich bei Aufmerksamem als solche legitimieren. Wir sind z. B. früh bei der Arbeit. Sie geht uns (auch die geistige) „von der Hand“, hat heute auch „Hand und Fuß“. Da klopf ein Freund! Er „will auf den Busch klopfen“ oder „uns auf den Zahn fühlen“, warum wir uns in letzter Zeit „so kostbar“ gemacht haben! Da der „Faden der Arbeit nun doch gerissen“, begleiten wir den Freund ein Stücklein. Welch „flutendes“ Leben! Der „Menschenstrom“ „treibt“ uns in „seinem Strudel“ vor einem Kunstladen. „Ach, die Kunst geht nach Brot“. Preise, wie ein „Butterbrot“! Und doch wären die Armen damit zufrieden, „besser eine Taube in der Hand als zehn auf dem Dache“. Dort das Buch hat schon die vierte Auflage erlebt. Es ist ein „Schlager“! Hat es doch seinem Verfasser in kurzer Zeit den „Lorbeer“ gebracht! Und eine „Goldgrube“ ist es auch! Interessant ist die Ausstellung, sie hält uns „im Banne“. Da der Glocke „herber „Mund“ schlägt 12. Unser Freund hat sich ja

„französisch“ empfohlen! Wir bleiben noch u. forschen in den Gesichtern der Passanten, im „Seelenpiegel“ der Züge und der Augen nach ihren Schicksalen, sofern in dieser kurzen Zeit daraus etwas zu „lesen“ ist! Viele mögen wohl schon im Leben „Schiffbruch gelitten“ haben! Andere „fahren mit stolzen Segeln erst hinein“. Verschieden sind des „Schicksals Lose“. — Nun „ebbt“ die Wölle ab. Auch wir „steuern“ dem „Tischlein deck“ dich“ und darnach dem Ruhen in „Morpheus Armen“ zu. — Und in dem allgemeinen, sozialen, öffentlichen Leben hat die Bildersprache eben so ihre Geltung und ihr Bürgerreich bei den einzelnen. — Die oberste Persönlichkeit, das „Staatsoberhaupt“, die „Krone“, ihre treuen „Diener“ die „Staatsstüben“, dann in politischer Beziehung der Wahlkampf, der „tobt“, die Parteien, die „im Bordertreffen stehen“, das „Feld behaupten“, der Redner, der „eine scharfe Klinge führt“, ein Charakter, der „Nüchtern zeigt“ gegenüber dem, der „zu Kreuz kriecht“, das alles sind Vorstellungen, die gerade durch das angewandte Bild lebendig und anschaulich charakterisiert werden. Und in der Wissenschaft und Kunst ist es nicht anders. Wenn wir den Gelehrten dem Bergmann vergleichen, jenen in „den Schacht seiner Wissenschaft hinabschleichen und dort die kostbaren Schätze heben“ lassen, einem anderen auf dem von Vorgängern „gelegten Grund weiter bauen“ lassen; wenn wir betonen, daß uns der Künstler in eine „höhere reinere Region“, eine vornehmere „Atmosphäre gehoben“, er, der „Bürger“ einer idealen Welt, wenn wir von dem „Längengilde“ des Musikers, von der „farbenprächtigen“, vielleicht etwas zu „blumenreichen“ Darstellung des Dichters sprechen, so gebrauchen wir diese bildliche Ausdrucksweise in der vielleicht nicht einmal voll bewußten Absicht, damit die Dinge und unsere Urteile von ihnen und von den besprochenen Personen in ausdrucksvollster, prägnantester Weise wiedergegeben zu haben. Diese frische Anschaulichkeit, die eine so unmittelbare Wirkung ausübt, ist aber nicht der einzige Vorzug der Bildersprache. Zu ihm gesellt sich eine gewisse Grobhartigkeit und Schönheit, die der Sprache durch den angewandten Vergleich, durch das vorgeführte Bild verliehen wird. „Zahlreich wie der Sand am Meer“, wirkt doch viel poetischer als etwa „eine unzählbar große Menge“, „sich unter ein Szepter beugen“ dürfte entschieden vornehmer klingen, als etwa einfach das profaische „Gehorsam sein“. „Wasser in den Rhein“ oder „Eulen nach Athen tragen“, mit diesen Worten glauben wir doch die Überflüssigkeit einer Sache besser betont zu haben, als mit der trockenen Konstatierung der Tatsache. In der letzteren sprichwörtlichen Redensart, die uns zurück in alte Zeiten führt, tritt noch eine wertvolle Bereicherung, die wir der figürlichen Ausdrucksweise verdanken, zutage: — Die Bildersprache, die gleicherweise aus der Gegenwart wie der Vergangenheit schöpft, aus nahem wie fernem — gibt dadurch inhaltlich unserm mündlichen und schriftlichen Verkehr viel wertvolle Anregung.

„Besser auf einem Dorf der erste als in Rom der zweite sein“ — streift bei dieser Sentenz, auch wenn sie im Dienst einer ganz simplen, einfachen Sache steht — nicht der Hauch einer großen Zeit, unser Gemüt? Wenn wir von den „Sternen“ etwa „am Himmel der Kunst“ — sprechen, haben wir damit nicht das Großartigste, was es im Geschaffenen geben kann, in den Kreis unserer Redeweise gezogen? — Wer könnte — auch nur in Kürze — den Gedankenreichtum an ersten und ergreifenden Erinnerungen, aber ebenso an praktischen und humorvollen Ideen, die durch das Gleichnis aus „dem Dunkel der Vergangenheit“ hervorgezogen oder auch aus der Unbekanntheit sonst fernliegender Gebiete — wer könnte ihn auch nur annähernd in Worte fassen? „Ein Pyrrhus-sieg“, „ein Judaskuß“, ein „panischer Schred“, das „Ei des Kolumbus“, „Schildbürgerstreiche“, das sind nur wenige, ganz einzelne Tropfen aus dem großen Meer der bildlichen Redewendungen, der aus allen Gebieten, auch der Dichtkunst und vor allem auch des Sprichwortes, dieser Brunnenstube der Volksweisheit und auch des Volkswizes, seinen Zufluß erhält. — So ist die Bildersprache ein Band zwischen Einst und Jetzt, der Vergangenheit und der Gegenwart, mehr noch, sie ist eine Brücke zwischen den beiden Welten, der Welt des sinnlich Wahrnehmbaren und der Welt der Ideen. Während sie dem Gedankendient, dient sie ihm in der Form, in dem Kleide, das sie der Welt der Erscheinungen, der Wirklichkeit, entnommen. Der Mensch, der Bürger dieser beiden Welten, wird oft diese Brücke betreten. Sie wird nie veralten, nie überflüssig werden, wie sie wohl schon immer vorhanden war. Vielleicht darf hier — etwas verändert — ein Goethisches Wort Anwendung finden, das man von der Bildersprache sagen, daß durch sie, die so vieles dem dunklen Lose der Vergessenheit entreißt, das — an sich — „Vergängliche uns zum Gleichnis“ wird.

E. Wölfel.

### Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Siegmond von Hausegger's Naturfonie erlebte ihre deutsche Erstaufführung durch die Philharmonische Gesellschaft in

Hamburg. Das Werk, vom Komponisten selbst geleitet, erregte Begeisterung.

Berbert Eulenberg's Tragödie „Leidenschaft“ wurde in einer szenischen Neubearbeitung bei der Erstaufführung im Deutschen Theater zu Hannover mit wachsendem Beifall aufgenommen. Direktor Altmann konnte am Schluß für den Dichter danken. Die Bearbeitung selbst stellt sich im allgemeinen als dramaturgische Bescheidung des im Urtext allzu üppig wuchernden Rankenwerkes dar, eine Maßnahme, die der Theaterwirkung zu statten kommt. Auch sind im dritten Akt einige unbeholfenere Szenen durch eine andere in den Rahmen passende Neudichtung ersetzt worden.

Die Leitung der neuen Pinakothek in München ist, wie schon kurz berichtet, dem Konservator der staatlichen Galerien, Dr. Braune, übertragen worden. Dr. Heinrich Braune steht erst im Alter von 32 Jahren und ist kunsthistorisch bisher nur wenig hervorgetreten. Er ist an der Neuen Pinakothek der Nachfolger des verstorbenen Malers Prof. August Sölms-Laubach. Braune hat schon unter Tschudi gearbeitet und war auch an der Neuordnung der Alten Pinakothek stark beteiligt. Mit der immer noch offenen Frage über Tschudis Nachfolge an der Alten Pinakothek hat diese Beförderung nichts zu tun.

Beim Preisauschreiben der Deutschen Heimatspiele erhielt den ersten Preis Richard Hilde-Dresden (1000 M. und Ehrenmedaille der Residenz Potsdam) für das Heimatspiel: „Im Morgenrot der Freiheit“, den zweiten Emmy von Winterfeld-Barnow (600 M. und Medaille) für: „Der Schimmelreiter“, den dritten Wilhelm Klodt in Freiburg i. Br. (400 M. und Medaille) für das Spiel: „Freiheit“, der vierte und fünfte Preis, je ein silberner Ehrenbecher, fielen Dr. Otto Weddigen (.1812 und 1813) und Paul Kapp in Heiligenbeil („Als die Würfel fielen“) zu.

Übertrifft das Deutsche Museum zu München in seiner jetzigen vorläufigen Behausung, was die großzügige Darbietung seiner reichen Sammlungen anbelangt, bei weitem die älteren Schwefternanstalten in Paris und London, so wird doch erst der mächtige Neubau auf der isarumflössenen Kohleninsel auch den weitestgehenden Anforderungen entsprechen. Da man sich jedoch über die Einrichtung der Bibliothek, der großen Plansammlung und der Vortragsäle noch nicht schlüssig geworden ist, so wird sich am 28. März ein aus dem Begründer des Museums Reichsrat Oskar von Miller, aus dem Erbauer des Museums Professor Gabriel von Seidl und dem bekannten Augsburger Motorenfinder Dr. Rudolf Diesel bestehender Studienauschuß nach Amerika einschiffen, und zwar auf Einladung des Generaldirektors Wallin als Gäste der Hamburg-Amerika-Linie. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die genannten Herren sich nicht auf die Besichtigung der Bibliotheken von Washington, Boston und New York, obwohl diese zu den größten der Welt gehören, beschränken, sondern siherlich mit amerikanischen Schätzen reich beladen in die Heimat zurückkehren werden.

In der Geographischen Gesellschaft zu Berlin hielt der Nordpolreisende Dr. Fridtjof Nansen einen Vortrag über die erste Entdeckung Nordamerikas durch die Norweger. Die Versammlung war zahlreich von Freunden der geographischen Wissenschaft besetzt; unter anderen waren erschienen Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg. Nachdem der Vorsitzende der Geographischen Gesellschaft Geh. Rat Professor Penck die Versammlung begrüßt hatte, hielt Dr. Nansen seinen Vortrag, in dem er nachwies, daß die Norweger die Ersten waren, die das weite Meer durchquerten und noch vor Kolumbus nach Amerika gekommen waren. Nansen ergänzte seinen Vortrag durch eine Reihe Lichtbilder. Die Berichte über die Entdeckung selbst sind, wie der Vortragende ausführte, nur als historische Romane anzusehen. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte das Auditorium dem Vortragenden und spendete ihm lebhaften Beifall. Geh. Rat Professor Penck sprach Nansen in längerer Rede den Dank der Versammlung aus, die er mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen und Wiederhören schloß.

Ein Mammutfund in Württemberg. Die Sammlungen des Kgl. Naturalienkabinetts in Stuttgart wurden im vergangenen Winter nach mühsamer Arbeit um ein hochinteressantes Stück bereichert: es wurde dort das größte bis jetzt bekannte Mammutfossil aufgestellt, das im Sommer 1910 in einer Sandgrube bei dem schon berühmten Fundorte Steinheim an der Murr bei Marbach in Württemberg entdeckt und gehoben wurde. Das außerordentlich schöne und gut erhaltene Skelet erreicht eine Höhe von 4 Metern, die Stohzähne sind 2,5 Meter lang, das Schenkelbein 1,42 Meter. Das Tier ist nicht der häufige jungbilubiale Mammut, der aus dem Eise von Sibirien und Alaska bekannt ist, sondern ein älteres Glied am Stammbaum, ein altdiluvialer Vorläufer des Mammut. Seine Stohzähne zeigen nach nicht die zweidringige Schraubenform, sondern eine zum Stoßen und Graben geschickte Krümmung mit einwärts gebogenen Spitzen. Die Beine sind die eines guten Läufers. Die älteren Funde von Steinheim zeigen diesen Mammut als Zeitgenossen des Urelefanten, des Wisent und des Ur, führen also in die Periode, aus der die ersten Spuren des Menschen stammen.

Eine Ostdeutsche Vereinigung für Literatur und Kunst, die die geistigen Interessen des Ostens fördern und vertreten soll, ist im Entstehen begriffen. Sie will alle Vereine, die sich geistige und kulturelle Aufgaben gestellt haben, zusammenschließen, ferner bezweckt sie die Errichtung einer Vortragszentrale, Veranstaltung von Kunstausstellungen und die Herausgabe eines Jahrbuches, in dem alle dem Osten durch Geburt, Tätigkeit oder Neigung angehörenden Schriftsteller und Künstler zu Worte kommen sollen, sowie einer Zeitschrift. Die Idee ist von Bosen ausgegangen, doch sollen nach Möglichkeit auch Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien mit einbezogen werden.

Kaiser Franz Joseph hat die Änderung der Bezeichnung „Moderne Galerie“ in Wien in „Österreichische Staatsgalerie“ genehmigt, da die bisherige Moderne Galerie durch Ausdehnung ihres Sammlungsprogramms auf die österreichische Kunst der Vergangenheit ausgestaltet werden soll.

Der König von Dänemark hat dem Vizeköniglichen Georg Brandes aus Anlaß seines 70. Geburtstages die goldene Verdienstmedaille mit der Krone verliehen. Aus Anlaß des Geburtstages wurde in der königlichen Bibliothek in Kopenhagen ein Georg-Brandes-Archiv eingeweiht. Der Feier wohnte u. a. der Kultusminister bei.



gegenüber dem langjährigen Durchschnitt gewesen. Die Luftdruckmittel sind um 1/2-2 mm zu tief ausgefallen.

Während des ersten Drittels stand unser Gebiet unter der Herrschaft von nördlichen Depressionen; es war deshalb trüb, sehr mild und regnerisch, nur am 8. verursachte hoher Druck, der sich über der westlichen Hälfte Mitteleuropas festgesetzt hatte, vorübergehend Aufklaren und stärkeres Sinken der Temperatur. Vom 11. an lagen wir am Rand hohen Druckes, der zuerst Ost-, dann Nordosteuropa bedeckte; es traten östliche Winde auf, die einen Temperaturrückgang herbeiführten. Vom 14. an herrschte auch in der Rheinebene Frost; zugleich stellten sich dicke, weit hinaufreichende Nebel ein. Erst vom 19. an wurde es auf den Bergen klar. Vom 18.-22. erfreuten sich die Höhen der Temperaturumkehrung. Vorübergehend machte sich in den Tagen vom 23.-25. zyklonaler Einfluß geltend, und trübes, mildes und regnerisches Wetter stellte

sich ein. Am 27. trat aber wieder ein Umschlag zu kaltem Wetter ein, da Depressionen jenseits der Alpen auftraten, während hoher Druck Nordwesteuropa bedeckte. Als sich am 28. das Hochdruckgebiet gegen das Binnenland zu ausbreitete, kam es zum Aufklaren, am nächsten Tag an erfolgten aber Schneefälle, die zuerst ganz leicht, am letzten Montag dagegen etwas ergiebiger waren.

Ganz ungewöhnlich war die große Schneemenge des Berichtsmontags; nur in den höchsten Lagen des jüdischen Schwarzwaldes bestand eine leichte Schneedecke, der nördliche Trug eine solche nur an wenigen Tagen. Am Morgen des 31. Januar lagen beim Feldberg-Gasthof 50 cm, in Kniebis 1 und in Strümpfelbrunn 4 cm.

Der Rückgang von der Dezemberanschwellung hat in den ersten Tagen des Monats noch angehalten. Bevor aber noch die der Jahreszeit entsprechende Mittelwasserhöhe erreicht war, trat

zu Ende der ersten Januarwoche infolge der reichlichen mit Schneebgang verbundenen Niederschläge bei familiären Gewässern ein rasches und beträchtliches Steigen ein, das seinen Höhepunkt am Bodensee und Rhein am 11. und 12. bei den Zuflüssen am 10. und 11. erreichte. Der darauf folgende Rückgang hielt bis Monatsende an, wo am Rhein die jahreszeitliche Mittel-, bei den Zuflüssen die Niedrigwasserhöhe wieder erreicht war. Die Monatsmittel sind gegenüber den Vergleichswerten des Jahrzehnts 1901-1910 größer ausgefallen bei Konstanz um 0.27 m, Waldshut 0.53 m, Basel 0.30 m, Rehl 0.64 m, Rheinau 0.78 m, Mannheim 0.88 m; kleiner bei Weisach um 0.03 m. Treibeis war zu beobachten in der Rinzig vom 29. bis 31., in der Rutz am 31. und im Main vom 15. bis 21. und am 28.

Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden.

# Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

**Achern.** T.832  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 241: Seyler,  
Valentin, Handelsmann zu  
Achern, und Marie geb. Hof-  
mann. Durch die Verträge v.  
22. Februar 1904 und 24. No-  
vember 1908 ist die Verwal-  
tung und Ausübung des  
Namens aufgehoben.  
Achern, 1. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Bretten.** T.895  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 309: Berberich,  
Karl Max, Architekt in Bret-  
ten, und dessen Ehefrau Be-  
th geborene Maish. Vertrag  
vom 7. Februar 1912. Güter-  
trennung des B.G.B.  
Bretten, 9. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Bruchsal.** T.864  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 341: Bender, Her-  
mann, Schmiedemeister in  
Forst, und Maria geb. Kon-  
rad. Vertrag vom 24. Jan.  
1912. Gütertrennung des  
B.G.B.  
Seite 342: Wörner, Karl,  
Mechermeister in Bruchsal,  
und Ida geb. Hofmann. Ver-  
trag vom 29. Januar 1912.  
Gütertrennung des B.G.B.  
Bruchsal, 5. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht II.

**Bühl.** T.896  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 403: Hermann,  
Karl Friedrich, Kaufmann,  
und Frieda geb. Neffelsauf in  
Steinbach. Vertrag vom 31.  
Januar 1912. Errungen-  
schaftsgemeinschaft, wobei das  
von der Ehefrau bisher ein-  
gebrachte, im Ehevertrag be-  
schriebene Vermögen und das-  
jenige ausdrücklich als Vorbe-  
haltsgut der Ehefrau erklärt  
ist, welches ihr fernherdurch  
Erbchaft oder sonstigen un-  
entgeltlichen Titel zufällt.  
Bühl, den 10. Febr. 1912. Gr.  
Amtsgericht I.

**Bühl.** T.897  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 404: Himmel,  
Sebald, Schuhmacher, u. Ka-  
roline geb. Gabel in Reutigen,  
Vertrag v. 29. Januar 1912.  
Gütertrennung des B.G.B.  
Bühl, 10. Febr. 1912. Großh.  
Amtsgericht II.

**Durlach.** T.833  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band II Seite 268: Schindel,

August jr., Kaufmann in  
Durlach, u. Elise geb. Kreuz.  
Vertrag vom 23. Jan 1912.  
Errungenschaftsgemeinschaft.  
Vorbehaltsgut der Frau ist  
das in § 2 des Vertrags be-  
zeichnete Vermögen.  
Durlach, 2. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Emmendingen.** T.834  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 311: Dardels-  
mann Max Günzburger und  
Johanna geb. Hof in Em-  
mendingen. Vertrag vom 19.  
Januar 1912. Gütertren-  
nung an Stelle der bisherigen  
Errungenschaftsgemeinschaft.  
Emmendingen, 6. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht I.

**Engen.** T.847  
In das Güterrechtsregister  
Band I Seite 376 ist eingetra-  
gen worden: Franz Eiten-  
bens, Schuhmacher in Wö-  
ringen, und dessen Ehefrau  
Luise geb. Gut, daselbst. Ver-  
trag vom 5. Februar 1912.  
Gütertrennung der §§ 1426  
ff. B.G.B. unter Aufhebung  
des mit Vertrag v. 15. März  
1872 vereinbarten seitherigen  
Güterrechtsverhältnisses.  
Engen, 8. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Freiburg.** T.853  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band IV:  
D.-J. 451: Buchali, Fried-  
rich Josef, Metzger, Freiburg,  
und Camilla geb. Grünwald.  
Vertrag vom 1. Februar  
1912: Gütertrennung.  
D.-J. 452: Rügge, Franz,  
Schreinermeister in Freiburg,  
und Anna geborene Schmidt:  
Vertrag vom 5. Februar  
1912: Gütertrennung.  
Freiburg, 8. Februar 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Karlsruhe.** T.922  
In das Güterrechtsregister  
wurde zu Band VIII einge-  
tragen:  
Seite 60: Hinzmeister, Gu-  
go Paul, Kaufmann, Karls-  
ruhe, und Maria Anna geb.  
Pfister. Vertrag vom 17. Jan-  
uar 1912. Gütertrennung.  
Seite 61: Bühl, August,  
Berkführer, Karlsruhe, und  
Karoline geb. Brunner. Ver-  
trag vom 26. Januar 1912.  
Gütertrennung.  
Seite 62: Brunner, Her-  
mann, Aufseher, Karlsruhe-  
Daxlanden, und Katharina  
geb. Etrobel. Vertrag vom 2.

Februar 1912. Gütertren-  
nung.  
Seite 63: Kleinhaus, An-  
ton, Schlosser, Karlsruhe, u.  
Kosiane geb. Renhard. Ver-  
trag vom 2. Februar 1912.  
Errungenschaftsgemeinschaft.  
Das im Vertrag bezeichnete  
Vermögen der Frau ist deren  
Vorbehaltsgut.  
Seite 64: Mayer, Emil,  
Metzger, Karlsruhe, u. Luise  
geb. Schwarz. Vertrag vom  
26. Januar 1912. Gütertren-  
nung.  
Seite 65: Fleck, Karl,  
Oberzahlmeister, Karlsruhe,  
und Marie geb. Roth. Ver-  
trag vom 6. Februar 1912.  
Gütertrennung.  
Karlsruhe, 12. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht B II.

**Konstanz.** T.848  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. II S. 135: Kopiske,  
August, Jollausfischer a. D. in  
Konstanz, und Meta Sophie  
geb. von Bagen. Vertrag vom  
30. Januar 1912: Allgemeine  
Gütergemeinschaft des B.G.B.  
unter Aufhebung des seitheri-  
gen Güterlandes.  
Bd. II S. 136: Margraf,  
Heinrich, Kaufmann in Kon-  
stanz, u. Elisabeth geb. Glid.  
Vertrag vom 15. Oktober  
1910: Gütertrennung.

**Konstanz.** T.848  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. II S. 137: Freiheit, Ni-  
kolaus, Stabtarbeiter in Kon-  
stanz, und Katharina geb.  
Fiedig. Vertrag vom 30. Jan-  
uar 1912: Allgemeine Gü-  
tergemeinschaft des B.G.B. u-  
nter Aufhebung des seitherigen  
Güterlandes.  
Konstanz, 8. Februar 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Mannheim.** T.865  
Zum Güterrechtsregister Bd.  
XI wurde heute eingetragen:  
Seite 224: Hofmann, Paul  
Wilhelm, Maschinenfloher,  
jezt Wirt in Mannheim, und  
Angelika Viktorina gen. Vina  
geb. Mayer. Vertrag vom 8.  
November 1911: Gütertren-  
nung.  
Seite 225: Göh, Gustaf,  
Hallenmeister in Mannheim,  
und Katharina geb. Schweb-  
ler. Vertrag vom 16. Januar  
1912: Gütertrennung.  
Seite 226: Bauer, Johann  
Josef Anton, Ledmiller in  
Mannheim-Räfertal, und So-  
fie Luise geb. Klein: Ver-  
trag vom 22. Januar 1912: Gü-  
tertrennung.  
Mannheim, 26. Jan. 1912.  
Großh. Amtsgericht I.

**Nedarbischhofheim.** T.906  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 173: Dollin-  
ger, Philipp, Landwirt und  
Schuhmacher zu Helmstadt, u.  
Katharina geb. Dollinger.  
Im Ehevertrag vom 1. Febr.  
1912 wurde Gütertrennung  
gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. ver-  
einbart.  
Nedarbischhofheim, den  
12. Februar 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Pforzheim.** T.849  
Güterrechtsregister. Zu Bd.  
VII wurde eingetragen:  
1. Blatt 48: Koh, Friedrich,  
Bijouteriefabrikant zu Pforz-  
heim, und Mathilde geb. Var-  
iels. Vertrag vom 22. Jan-  
uar 1912. Gütertrennung.  
2. Blatt 49: Schwemmler,  
Eugen Jakob Friedrich, Zeich-  
ner zu Pforzheim, und Anna  
Maria geb. Weder. Vertrag  
vom 16. Januar 1912. Allge-  
meine Güter-Gemeinschaft.  
Vorbehaltsgut der Frau ist  
das im Ehevertrag näher be-  
zeichnete Vermögen laut vor-  
liegendem Verzeichnis.  
3. Blatt 50: Landherr, Jo-  
hannes, Wädrmeister zu  
Hill-Weisenstein, und Maria  
geb. Haf. Vertrag vom 18.  
Januar 1912. Gütertren-  
nung.  
4. Blatt 51: Benninger,  
Adolf, Tagelöhner zu Pforz-  
heim, und Anna geb. Geiger.  
Vertrag vom 17. Januar  
1912. Gütertrennung.  
5. Blatt 52: Dreißig, Eber-  
hard, Kaufmann zu Pforzheim,  
und Karoline geb. Mayer.  
Vertrag vom 30. Januar  
1912. Gütertrennung.  
Pforzheim, 7. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht als  
Registergericht.

**Philippsthal.** T.812  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I S. 151: Hasfeld, Pa-  
lentin, Fuhrmann in Rhein-  
hausen, und Gamsch, Sofie.  
Vertrag vom 10. Januar  
1912. Gütertrennung.  
Philippsthal, 3. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Schnau i. W.** T.813  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 248: Josef  
Steinbrunner, Schuhmacher  
in Schnau, und Brigitte  
geb. Zimmermann. Vertrag  
vom 25. Januar 1912. Errun-  
genchaftsgemeinschaft. Vor-  
behaltsgut der Frau ist das in

der Registerbeilage näher be-  
schriebene Vermögen.  
Schnau i. W., 5. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**St. Blasien.** T.907  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I S. 272: Dregger, Al-  
bert, Landwirt in Bernau-  
Innerlehen, und Verta geb.  
Baur. Vertrag vom 31. Jan-  
uar 1912. Errungenschafts-  
gemeinschaft. Vorbehaltsgut  
der Ehefrau ist das im Ver-  
trag näher beschriebene Ver-  
mögen, ferner alles, was die-  
selbe später noch durch Erb-  
schaft oder Schenkung, als  
Vermächtnis oder Pflichtteil  
erhält.  
St. Blasien, 10. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**St. Blasien.** T.814  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I Seite 270: Gerspacher, Karl,  
Zimmermann, und Emilie  
geb. Wöhler in Todtmoos-  
weg. Vertrag vom 24. Januar  
1912. Gütertrennung.  
Seite 271: Döbler, Her-  
mann, Holzauer, und Marie  
geb. Baumgartner in Hän-  
gen. Vertrag vom 8. Januar  
1912. Errungenschaftsgemein-  
schaft. Vorbehaltsgut der Ehe-  
frau ist das im Vertrag nä-  
her beschriebene Vermögen,  
ebenso alles, was dieselbe spä-  
ter noch durch Erbchaft oder  
Schenkung, als Pflichtteil oder  
Vermächtnis erhält.  
St. Blasien, 1. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Billingen.** T.850  
In das Güterrechtsregister  
Bd. II S. 127 wurde einge-  
tragen: Schlossermeister An-  
dreas Rosenfelder in St.  
Georgen, und dessen Ehefrau  
Elisabeth geb. Janson. Vor-  
behaltsgut der Frau sind wei-  
ter alle Einrichtungsgegen-  
stände des von ihr auf eigene  
Rechnung betriebenen Er-  
werbsgeschäfts, alle Waren,  
welche sie zurzeit besitzt und  
noch anschaffen wird, sowie  
der gesamte Geschäftsergebnis  
aus dem Betriebe des erhö-  
hten Geschäfts.  
Billingen, 1. Februar 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Baldkirch.** T.898  
Güterrechtsregister Band I  
D.-J. 306: Baier, Faber,  
Wädrer in Kollnau, und Maria  
geb. Albig ebenda. Vertrag  
vom 1. Februar 1912. Güter-  
trennung.  
Baldkirch, 5. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Baldkirch.** T.899  
Güterregister Band I D.-  
J. 307: Rieber, August Fri-  
seur in Kollnau, und Karo-  
lina geb. Haberstroh ebenda.  
Vertrag vom 11. Januar  
1912. Errungenschaftsgemein-  
schaft.  
Baldkirch, 10. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Baldshut.** T.851  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I Seite 420: Tröndle,  
Gustaf, Wirt und Sattler in  
Nö, Gemeinde Bannholz, und  
Rosina geb. Werne. Vertrag  
vom 24. Februar 1912. Er-  
rungenschaftsgemeinschaft.  
Baldshut, 3. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht I.

**Baldshut.** T.852  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I Seite 421: von Roth,  
Ernst, Gastwirt und Wädrer  
in Nienheim, und Frieda geb.  
Albert. Vertrag vom 31. Jan-  
uar 1912. Gütertrennung.  
Baldshut, 8. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht I.

**Weinheim.** T.811  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 311: Jaler,  
Karl Wilhelm, Schuhmacher-  
meister in Weinheim, und  
Verta geb. Jungmann. Ver-  
trag vom 10. Januar 1912.  
Errungenschaftsgemeinschaft.  
Vorbehaltsgut der Frau ist  
das im Ehevertrage näher  
bezeichnete Vermögen.  
Weinheim, 29. Jan. 1912.  
Großh. Amtsgericht I.

**Wertheim.** T.825  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Bd. I S. 449:  
Gergenhahn II, Johann, u.  
dessen Ehefrau, Katharina  
geb. Fiederling in Dertingen.  
Vertrag vom 1. Februar  
1912. Allgemeine Güterge-  
meinschaft des B.G.B.  
Wertheim, 6. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** T.900  
Güterrechtsregister-Eintrag  
Band I Seite 450: Thoma,  
Wilhelm, Schreiner in Höl-  
feld, und Elisabetha geb.  
Knör daselbst. Vertrag vom  
4. Januar 1912. Allgemeine  
Gütergemeinschaft des B.G.B.  
mit der Maßgabe, daß die in  
§ 1 des Vertrages bezeichnete  
Eigentum zum Gesamtgut der  
Gütergemeinschaft erklärt  
wird.  
Wertheim, 10. Febr. 1912.  
Großh. Amtsgericht.

## Bürgerliche Rechtspflege.

### a. Streitige Gerichtsbarkeit.

T.918.21. Mannheim. 1.  
Magaretha Mayer, geb. 1.  
November 1904 in Rheinow,  
2. Johanna Mayer, geb. 24.  
März 1909 in Wafel, vertreten  
durch Georg Gögels, Rechtsanwalt  
in Mannheim, Magarten-  
straße 59, 3. Etage, Prozeßbe-  
vollmächtigter. Rechtsanwalt  
Dr. de Jong in Mannheim,  
Hagen gegen den Tagelöhner  
Franz Damian Mayer, frü-  
her zu Redarau, aus Unter-  
haltspflicht, auf Zahlung ei-  
ner für 3 Monate voraus-  
zahlbaren Unterhaltsrente von  
monatlich zusammen 30 M.  
von der Klagezustellung. Die  
Kläger laden den Beklagten  
zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die 4.  
Zivilkammer des Großherzö-  
glichen Landgerichts zu Mann-  
heim auf den 28. März 1912,  
vormittags 9 Uhr, mit dem  
Antrag, einen bei dem  
Gerichte zugelassenen Anwalt  
aufzustellen. Mannheim, den  
12. Februar 1912. Gerichts-  
schreiber des Großherzoglich-  
en Landgerichts, Zivilkammer IV.

T.908. Bruchsal. Das Kon-  
kursverfahren über den Nach-  
laß des Kaufmanns Alexan-

der Stein in Mingoßheim  
wurde aufgehoben (§ 163 A.  
D.), nachdem der Schluß-  
termin abgehalten u. die Schluß-  
verteilung vollzogen ist.  
Bruchsal, 10. Febr. 1912.

**Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.**

T.909. Bühl. In dem Kon-  
kursverfahren über das Ver-  
mögen des Fuhrmanns Lu-  
wig Siegwirth in Hundsbach  
ist Termin zur Prüfung ei-  
ner nachträglich angemelde-  
ten Forderung auf Montag,  
4. März 1912, vorm. 11 Uhr,  
vor dem diesf. Gerichte, Zim-  
mer Nr. 2, parterre, bestimmt.  
Bühl, den 10. Febr. 1912. Der  
Gerichtsschreiber Gr. Amts-  
gerichts.

T.910. Bühl. Das Konkurs-  
verfahren über das Vermögen  
des Schmieds Albert Streibich  
in Walzosen ist nach Abhal-  
tung des Schlußtermins auf-  
gehoben worden. Bühl, 10.  
Febr. 1912. Der Gerichts-  
schreiber Gr. Amtsgerichts.

T.911. Freiburg. Über das  
Vermögen der Frau Frieda  
Albiger, Gastwirtin zum  
goldenen Löwen in Falkenberg

wurde heute am 13. Februar  
1912, vormittags 9 Uhr, das  
Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann C. Mon-  
tigel in Freiburg wurde zum  
Konkursverwalter ernannt.

**Konkursforderungen sind bis  
zum 4. März 1912 bei dem  
Gerichte anzumelden.**

Es ist Termin anberaumt  
vor dem diesseitigen Gerichte  
zur Beschlußfassung über die  
Weibehaltung des ernannten  
oder die Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubigeraus-  
schusses und eintretendenfalls  
über die in § 132 der Kon-  
kursordnung bezeichneten Ge-  
genstände und zur Prüfung  
der angemeldeten Forderun-  
gen auf  
Mittwoch den 13. März 1912,  
vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinshuldner zu  
berathen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung anfer-  
legt, von dem Besitze der Sa-  
che und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus der  
Sache absonderliche Befriedi-

gung in Anspruch nehmen,  
dem 4. März 1912 Anzeige zu  
machen.  
Freiburg, 13. Febr. 1912.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts I.

T.905. Heidelberg. In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns  
Eugen Kunz, Inhabers der  
Firma J. B. Rangé Nachf. in  
Heidelberg ist infolge eines  
von dem Gemeinshuldner ge-  
machtten Vorschlags zu einem  
Zwangsvergleich Vergleichs-  
termin anberaumt auf  
Donnerstag, 29. Febr. 1912,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem Amtsgericht hier.  
Der Vergleichsvorschlag u.  
die Erklärung des Gläubiger-  
auschusses sind auf der Ge-  
richtsschreiberei des Konkurs-  
gerichts zur Einsicht der Be-  
teiligten niedergelegt.  
Heidelberg, 12. Febr. 1912.  
Gerichtsschreiberei Großh.  
Amtsgerichts IV.

T.914. Neustadt (Baden).  
Das Konkursverfahren über  
das Vermögen des Landwirts  
Johann Strauß in Ruden-  
berg wurde nach erfolgter Ab-

haltung des Schlußtermins  
aufgehoben.  
Neustadt (Baden),  
den 7. Februar 1912.  
Der Gerichtsschreiber Großh.  
Amtsgerichts.

T.912. Pforzheim. Über den  
Nachlaß des Kaufmanns  
Friedrich Maish in Pforz-  
heim wurde heute am 12.  
Februar 1912, nachmittags 6  
Uhr, das Konkursverfahren  
eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Stöber  
hier wurde zum Konkursver-  
walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis  
zum 6. März 1912 bei dem  
Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt  
vor dem Großh. Amtsgericht  
hier, Zimmer Nr. 6, zur Be-  
schlußfassung über die Weib-  
ehaltung des ernannten oder  
die Wahl eines anderen Ver-  
walters, sowie über die Be-  
stellung eines Gläubigeraus-  
schusses und eintretendenfalls  
über die in § 132 der Kon-  
kursordnung bezeichneten Ge-  
genstände und zur Prüfung  
der angemeldeten Forderun-  
gen auf  
Samstag den 16. März 1912,  
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinshuldner zu  
berathen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung anfer-  
legt, von dem Besitze der Sa-  
che und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus der  
Sache absonderliche Befriedi-

T.913. Pforzheim. Über den  
Nachlaß des Kaufmanns  
Friedrich Maish in Pforz-  
heim wurde heute am 12.  
Februar 1912, nachmittags 6  
Uhr, das Konkursverfahren  
eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Stöber  
hier wurde zum Konkursver-  
walter ernannt.

T.913. R.L. 6/11. Sädin-  
gen. In dem Konkursverfah-  
ren über das Vermögen des  
Schreinermeisters August  
Künzi in Badisch-Rheinfelden  
wurde Termin zur Prüfung  
der nachträglich angemeldeten  
Forderungen bestimmt auf  
Freitag, den 1. März 1912,  
vormittags 11 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht Säd-  
ingen.  
Sädingen, 13. Febr. 1912.  
Gerichtsschreiberei Gr. Amts-  
gerichts.

